

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 7. Juni 2011 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:20 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Gemeinderat Hildwein
Gemeinderat Hügler

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Architekt Allgayer (zu Tagesordnungspunkt 2)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 31. Mai 2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 1. Juni 2011 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg", 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 - Behandlung der Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. Mai 2011
4. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
5. Bekanntgaben, Verschiedenes
6. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Änderung des Bebauungsplanes Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg

Frau Irmgard Huber bezeichnet die Änderung des Bebauungsplanes als unverständliche Planung. Als sie vor Jahren auf dem gegenüberliegenden Grundstück das Wohn- und Geschäftshaus bauen wollten, seien sie aufgrund der damaligen Vorschriften gezwungen gewesen, behindertengerechte Zugänge in Richtung der Straße Am Bienenberg zu schaffen. Genau dort werde nun die Zufahrt zu dem Lebensmittelmarkt hingelegt. Sie fragt, wer diese unsinnige Planung bezahle. Sie vermutet, dass die Gemeinde noch offenen Rechnungen gegen den Eigentümer des zu überplanenden Grundstückes habe oder dass der Bürgermeister hier einen Racheakt vollziehen wolle.

Bürgermeister Bußhardt geht nicht weiter auf die Wortmeldung ein. Er weist lediglich darauf hin, dass es sich in keiner Weise um eine Rachefeldzug handle und dass man bisher immer bei Problemen eine Lösung gefunden habe.

2. Bebauungsplan "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg", 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Gemeinderat Pfister ist als Eigentümer eines im Bereich des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg" gelegenen Grundstückes befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Architekt Allgayer nimmt als beauftragter Städteplaner an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 31/2011 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt stellt noch einmal klar, dass es sich bei dem zu überplanenden Grundstück um das einzige Grundstück im Ort handle, das sich für eine solche Bebauung eigne. Mit der Änderung des Bebauungsplanes gehe es darum, dieses Grundstück für diesen Zweck zu sichern.

Architekt Allgayer weist insbesondere auch im Hinblick auf die Wortmeldung von Frau Huber zu Tagesordnungspunkt 1 darauf hin, dass der Funktionsplan keine Bauantragsplanung darstelle. Er sei lediglich ein städtebaulicher Vorschlag des Städteplaners. Dem Gemeinderat habe er empfohlen, die Bebauung in das Ortsgefüge einzubinden, so weit dies bei dieser Größenordnung möglich ist. Im zeichnerischen Teil habe man ein großes Baufenster vorgesehen. Die Parkflächen seien zwischen dem bereits vorhandenen Getränkemarkt und dem Lebensmittelmarkt angeordnet. Für die Zufahrt habe man lediglich festgelegt, dass diese über die Straße Am Bienenberg erfolge solle. Würde die Zufahrt von der Hauptstraße her erfolgen, gäbe es ungünstige Verkehrsverknüpfungen. Wenn es zur Bebauung des Grundstückes mit einem Lebens-

mittelmarkt in Zukunft kommen wird, würden dadurch auch die Sichtverhältnisse an der Straße Am Bienenberg an der Einmündung zur Hauptstraße besser. Im nördlichen Grundstücksbereich habe man ein Baufenster für ein Einfamilienhaus vorgesehen, um dort städtebaulich die kleinteilig angrenzende Bebauung aufzunehmen. Eine Querstellung des Lebensmittelmarktgebäudes sollte wegen des dann behinderten Luftaustausches vermieden werden.

Anschließend trägt Architekt Allgayer nochmals alle im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken vor. Die Punkte werden einzeln durchgesprochen und diskutiert. Hierzu wird auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Zusammenfassung verwiesen.

Zu den Bedenken der Eheleute Huber fragt Gemeinderätin Krumm, ob es möglich wäre, die Warenanlieferung zeitlich zu beschränken.

Hierzu führt Architekt Allgayer aus, dass der bereits vorhandene Getränkemarkt gegen das auf dem Grundstück der Eheleute Huber stehende Wohn- und Geschäftshaus abschirme. Um Einschränkungen bei den Anlieferzeiten vorzunehmen, wäre es erforderlich, zuvor ein Gutachten bezüglich der zu erwartenden Lärmbelastigungen zu erstellen. Die im Bebauungsplan vorgeschriebene Einhausung der Laderampe löse das Lärmproblem jedoch besser. Zum Vorschlag der Eheleute Huber bezüglich der Errichtung einer Arkade anstelle des Buswartehäuschens bemerkt er, dass dies nur möglich wäre, wenn das Hauptgebäude nahe genug an die Hauptstraße heran rücken würde. Es gäbe jedoch noch gar keine konkreten Planungen für einen Lebensmittelmarkt.

Zur Anregung von Herr Stöcke weist Architekt Allgayer nochmals darauf hin, dass es nicht sinnvoll wäre, die Stellplätze im Bereich der Hauptstraße anzuordnen. Dann müsste nämlich das Lebensmittelmarktgebäude hinten quer gestellt werden. Dies sei nicht gut für das Ortsbild und würde auch den Luftaustausch mit dem dahinterliegenden Taleinschnitt verhindern.

Der Gemeinderat fasst darauf hin folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die von der Verwaltung und dem Städteplaner zu den eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussempfehlungen laut Sitzungsvorlage beschlossen.
- b) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 7. Juni 2011 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. Mai 2011

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Mehrfertigung des Protokolls erhalten.

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

4. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Verzicht auf den Rückübertragungsanspruch der Gemeinde Malterdingen bezüglich eines Grundstücks im Gewann Auenbach

Die Gemeinde Malterdingen verzichtet auf den durch Vormerkung gesicherten Rückübertragungsanspruch an einem ehemaligen Allmendgrundstück.

b) Neubesetzung der beiden Stellen für die Reinigung der Grundschule und der Halle

Der Gemeinderat hat beide Stellen durch Wahl neu besetzt. Beide Reinigungskräfte werden ab 12. September 2011 für die Grundschule und Turnhalle der Gemeinde Malterdingen eingestellt. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

6. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Hohlweg am Hundsrücken

Gemeinderat Fritz Munding weist auf den schlechten Ausbau des Weges hin. Das eingebrachte Material sei nicht gut eingebaut worden.

Bürgermeister Bußhardt will sich die Sache vor Ort zusammen mit Bauhofleiter Hirsch ansehen. Gegebenenfalls werde der Weg in Ordnung gebracht.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat